

# SATZUNG

## über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich

Aufgrund des Art. 2 § 4 Abs. 4 Satz 1 - 3 Wohnungsbauerleichterungsgesetz-  
WoBauErlG vom 17. Mai 1990 (BGBl I S. 926) - in Verbindung mit Art. 23 BayGO  
(BayRS 2020-1-1-1, geändert durch Gesetz vom 21. November 1985 GVBl S. 677)  
erläßt die Gemeinde Bad Füssing nach Durchführung des Anzeigeverfahrens  
beim Landratsamt Passau folgende Außenbereichssatzung:

### § 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Würding  
werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Dar-  
stellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche  
Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben/kleinen Handwerks- und Gewer-  
betrieben nach § 4 Abs. 4 WoBauErlG in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Bau-  
gesetzbuch.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden  
Vorhaben/kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten  
werden, daß die

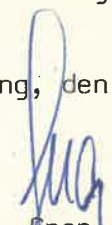
- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirt-  
schaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

### § 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

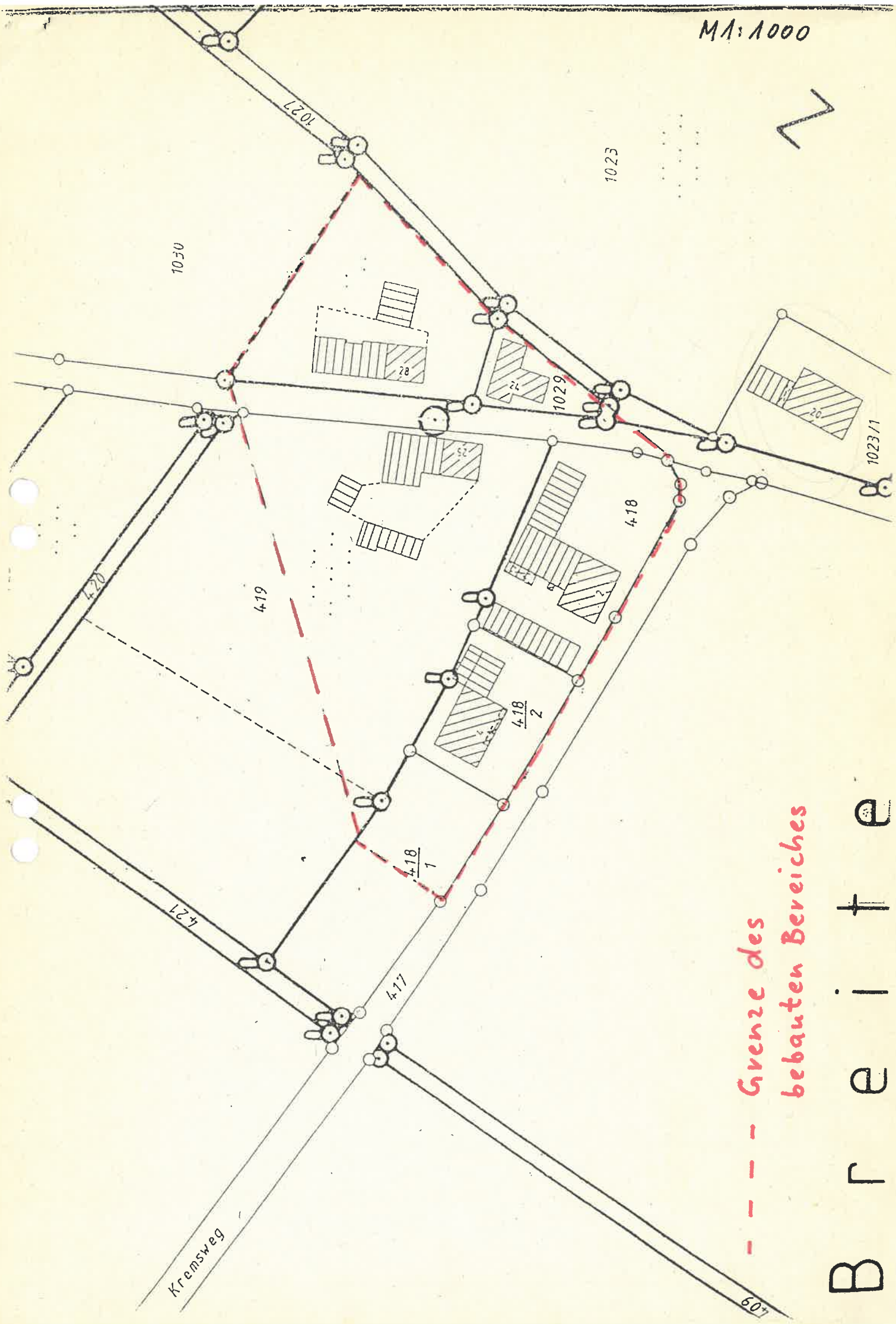


Bad Füssing, den 20.02.1992

  
Gnan  
Bürgermeister



MA: 1000

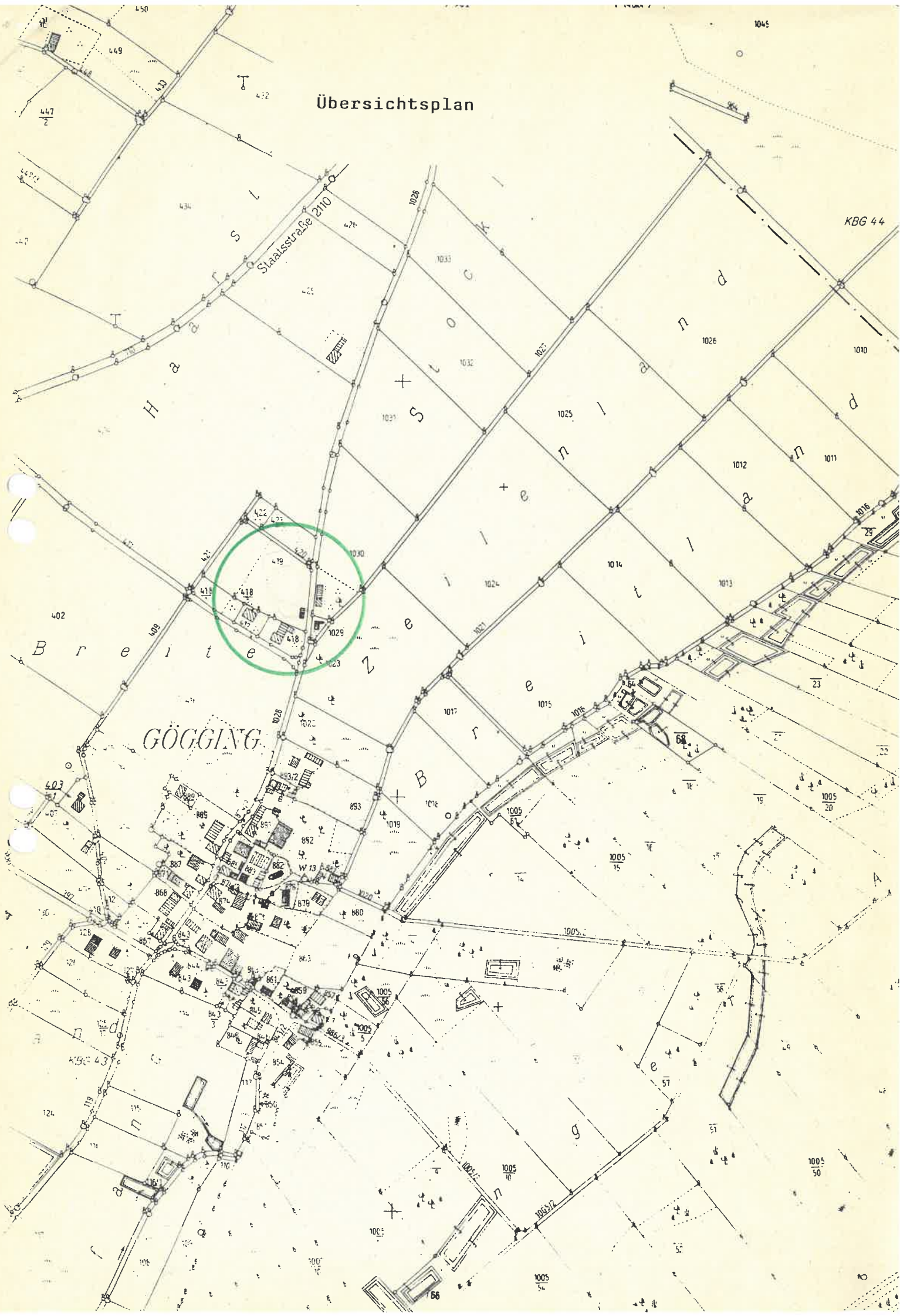


--- Grenze des  
bebauten Bereiches

B r e i t e



# Übersichtsplan



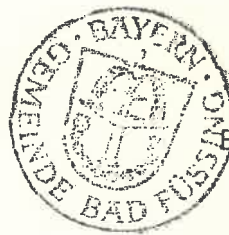


Bestätigungsvermerke

1. Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.1992 beschlossen. Die Stellungnahmen der der Satzung Widersprechenden wurden als Anregungen und Bedenken behandelt.

Bad Füssing, den 13.01.93.

Gemeinde Bad Füssing



*[Signature]*  
Gnan

Bürgermeister

2. Die vorstehende Satzung wurde dem Landratsamt Passau gemäß Art. 2 § 4 Abs. 4 Wohnungsbauerleichterungsgesetz i.V.m. § 11 Abs. 1, 2. HS BauGB mit Schreiben vom 13.01.1993 vorgelegt.

Bad Füssing, den 13.01.93

Gemeinde Bad Füssing



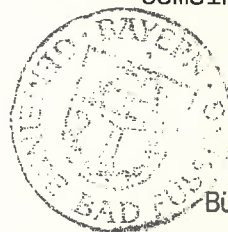
*[Signature]*  
Gnan

Bürgermeister

3. Die vorstehende Satzung wurde am 12.03.93 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 12.03.93 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Bad Füssing, den 12.03.93

Gemeinde Bad Füssing



*[Signature]*  
Gnan

Bürgermeister



1